

Sitzungsvorlage Gemeinderat Kaisersbach



KAISERSBACH
REMS-MURR-KREIS

Sitzung / Datum	Status	Behandlung	Sitzungsvorlage Nr./Jahr
25. Mai 2023	Öffentlich	Beschluss	27/2023

Vorzeitige Rückzahlung von Darlehen

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde Kaisersbach tilgt das Darlehen vom 22.03.2013 über 84.302 € zum 15.05.2023 (ursprünglich 147.000 €), für den Bau der Krippe außerordentlich (rückwirkender Beschluss).
2. Die Gemeinde Kaisersbach tilgt das Darlehen vom 07.08.2013 über 36.682,00 € zum 15.08.2023 (ursprünglich 64.000 €).

Zuständiges Amt:

Sichtvermerke

BM

HL

FL

Sch

Sachverhalt

Die Gemeinde Kaisersbach hat für den Bau der Krippe zwei Darlehen im Jahr 2013 bei der Kreditbank für Wiederaufbau (KfW) zu einem vergünstigten Zinssatz aufgenommen. Dieser vergünstigte Zinssatz läuft nach zehn Jahren aus und würde dann für das erste Darlehen mit 3,21 % p.a. für weitere zehn Jahre verzinst. In den ersten drei Jahren mussten keine Tilgungen, sondern nur Zinsen geleistet werden. Ein Vergleichsangebot bei der Kreissparkasse Waiblingen würde mit 4,5 % p.a. für das erste Darlehen verzinst.

Das zweite Darlehen würde je nach aktuellem Zinssatz vom August für weitere zehn Jahre verzinst werden. Dabei ist ein Zinssatz zu ähnlichen Konditionen wie vom ersten Darlehen zu erwarten.

Programm IKK Kita-Ausbau	Abruf	Zinssatz vergünstigt	Ursprungsbetrag	Restbetrag
Darlehen KfW 22.03.2013	17.06.2013	0,23 % p.a. (bis 15.05.2023)	147.000,00 €	84.302,00 €
Darlehen KfW 07.08.2013	12.08.2013	0,78 % p.a. (bis 15.08.2023)	64.000,00 €	36.682,00 €

Begründung

Da die Liquidität der Gemeinde Kaisersbach am 05.05.2023 ca. 766.000 € beträgt, können die Tilgungsleistungen ohne in Liquiditätsprobleme zu kommen geleistet

werden. Außerdem stehen noch Breitbandfördermittel von ca. 357.000 € zur Zahlung aus.

Dadurch können Zinsen von ca. 13.528 € (Zinssatz 3,21 %) und 6.410 € (voraussichtlicher Zinssatz 3,5 %) für die kommenden zehn Jahre eingespart werden, dafür wird der Bestand an liquiden Mitteln entsprechend im Jahr 2023 um 120.984 € geringer ausfallen.

Im Haushaltsplan sind im Jahr 2023 78.620 € an Tilgungszahlungen eingeplant. Für die Tilgung der beiden Darlehen sind dann 115.718 € zusätzlich zu tilgen und über Mehreinzahlungen aus Steuermitteln, insbesondere aus der Gewerbesteuer, zu decken.